



Prozessbeschrieb

Anpassung der Kriterien der Anerkennungsverfahren für Bildungsgänge und Nachdiplomstudien der höheren Fachschulen

SBFI, September 2025

Einleitung

Die Anerkennungsverfahren (AKV) für Bildungsgänge und Nachdiplomstudien der höheren Fachschulen (HF) stützen sich auf vorgegebenen Kriterien¹. Diese basieren auf den Vorgaben der Verordnung des WBF vom 11. September 2017 über Mindestvorschriften für die Anerkennung von Bildungsgängen und Nachdiplomstudien der höheren Fachschulen (MiVo-HF)². Die Kriterien bilden die Grundlage für die Dokumentation des Bildungsanbieters zum Bildungsangebot sowie für die Prüfung des Bildungsangebots und die Berichterstattung durch die für die Durchführung des AKV zuständigen Expertinnen und Experten.

Das Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation SBFI ist die zuständige Behörde für die Anerkennung der Bildungsgänge und Nachdiplomstudien HF und stellt die Unterlagen für die Anerkennungsverfahren bereit.³ Das SBFI kann bei begründetem Bedarf Anpassungen an den AKV-Unterlagen einschliesslich der Kriterien für die Anerkennung vornehmen, sofern diese den Vorgaben der MiVo-HF entsprechen. Das SBFI hat dafür gemeinsam mit den Akteuren der Anerkennungsverfahren – Bildungsanbieter, Trägerschaften der Rahmenlehrpläne, Kantone, Expertinnen und Experten – einen Prozess definiert.

Die Definition des Prozesses erfolgte im Kontext der Gesetzesvorlage für das Massnahmenpaket zur Stärkung der höheren Berufsbildung und der dort vorgesehenen Einführung eines Bezeichnungsrechts «Höhere Fachschule». Durch den Einsatz einer Begleitgruppe wurde der Einbezug der Akteure der Anerkennungsverfahren sichergestellt.⁴

¹ Vgl. Leitfaden «Anerkennungsverfahren für Bildungsgänge und Nachdiplomstudien der höheren Fachschulen», Anhänge 1-5.

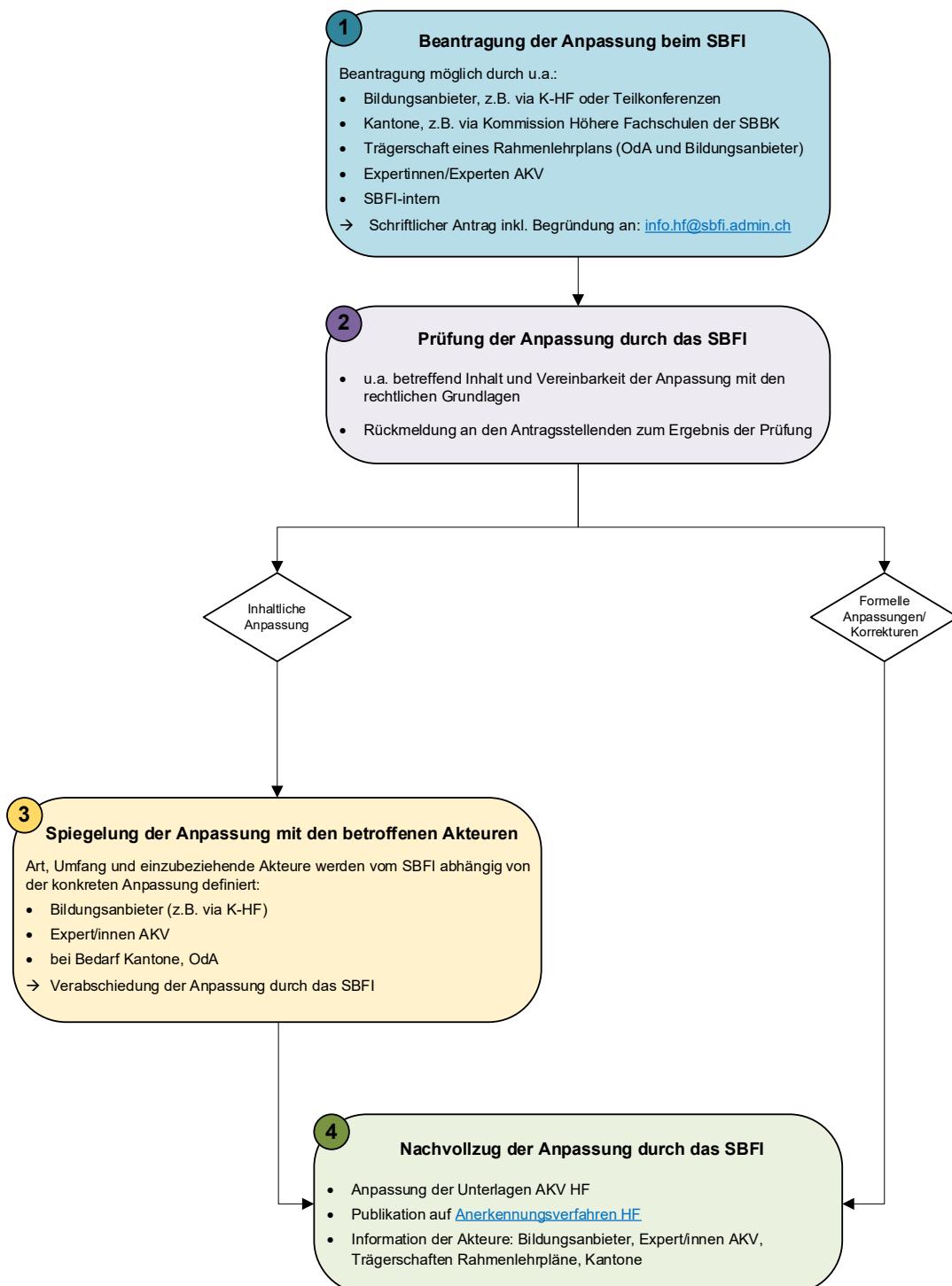
² SR 412.101.61

³ Vgl. [Anerkennungsverfahren HF](#)

⁴ Für weitere Informationen vgl. [Massnahmenpaket zur Stärkung der höheren Berufsbildung](#) sowie [Bericht «Positionierung Höhere Fachschulen» 2023](#), Kap. 3.1.

Prozess: Anpassung der Kriterien der Anerkennungsverfahren HF

Die folgende Abbildung zeigt den Prozess und die einzelnen Schritte für eine Anpassung der Kriterien der Anerkennungsverfahren für Bildungsgänge und Nachdiplomstudien HF.



Kontakt

Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation SBFI

Berufs- und Weiterbildung

Höhere Berufsbildung

Einsteinstrasse 2, 3003 Bern

info.hf@sbfi.admin.ch